



**Protokollauszug**  
**10. Sitzung vom 20. Mai 2020**

**102/2020 33.06**                      **Zentrumsplanung Schlieren**  
**Pischte 52, Leitfaden**

**1. Ausgangslage**

Die durchgeführte Testplanung zur Grünen Mitte ergab, dass im Zusammenhang mit der Erweiterung des Stadtparks und der Umgestaltung der nicht mehr für Verkehrszwecke benötigten Badenerstrasse mittels einer längeren Testphase verschiedene zukünftige Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten evaluiert werden sollen.

Im genehmigten Budget 2020 sind für die Testphase Fr. 100'000.00 eingestellt. Im Finanzplan sind für die geplanten drei Jahre total Fr. 270'000.00 vorgesehen.

Mit SRB 34 vom 12. Februar 2020 hat der Stadtrat dem skizzierten Vorgehen zugestimmt, dem Areal die Bezeichnung "Pischte 52" zugewiesen, einen Rahmenkredit von Fr. 270'000.00 bewilligt und die Abteilung Bau- und Planung mit der Durchführung der Testphase beauftragt.

Damit die Testphase einerseits innovativ, andererseits aber auch hinreichend strukturiert durchgeführt werden kann, ist ein Leitfaden zu erarbeiten und zu verabschieden, der die erforderlichen Regelungen und Rahmenbedingungen für die Testphase vorgibt. So sollen u. a. mittels Organigramm ein so genannter Kümmerer definiert, ein Lenkungsausschuss vorgegeben und weitere organisatorische Vorgaben umschrieben werden.

**2. Erwägungen**

Die Evaluation der sich allenfalls ergebenden Möglichkeiten soll bewusst partizipativ und nicht "top-down" erfolgen. Mit dieser Testphase ergibt sich die Chance, auf einer grossen Fläche im Zentrum von Schlieren die Erweiterung des bestehenden Parks innovativ, zukunftsgerichtet und massgeschneidert gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung anzugehen und nicht nur eine rein flächenmässige Erweiterung der heutigen Parkfläche vorzunehmen. Daraus ergibt sich für das Zentrum der Stadt und vor allem für die grüne Mitte eine geradezu einmalige Chance für die Zukunft.

Der Leitfaden gibt für diese Testphase den Rahmen vor. Er soll dabei so viel wie nötig und so wenig wie möglich vorgeben, sodass einerseits ein geregelter und sicherer Ablauf gewährleistet werden kann, andererseits aber auch Innovation und Spontaneität möglich bleiben.

Klar ist, dass der Leitfaden auch einem Veränderungsprozess unterliegt. Er soll gemäss dem aktuellen Wissensstand Abläufe regeln und Vorgaben machen. Ergibt sich im Laufe der dreijährigen Phase jeweils ein Änderungsbedarf, soll der Leitfaden angepasst werden können. So kann aus Fehlern, oder auch aus Vorhaben oder Anlässen, die sich nicht bewährt haben, laufend gelernt werden, um in einer abschliessenden Auswertung dann Erkenntnisse und Vorgaben für die definitive Umgestaltung der Grünen Mitte mittels Wettbewerbsverfahren zu erhalten.

In der Konsequenz ist die Struktur des Leitfadens bewusst einfach gehalten. Die wesentlichen Punkte (Organigramm, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Gremien, Regelungen zu Gesu-

chen und Anfragen, bis hin zu einem allfälligen, zukünftigen Wechsel der Federführung zur Abteilung Präsidiales) sind festgehalten und bilden den Rahmen.

Genehmigt wird das Regelwerk durch den Stadtrat. Die Pischte 52 ist zudem Standardtraktandum bei den Sitzungen des Ausschusses Bau und Planung, der als Lenkungsausschuss bezeichnet wird. Mindestens halbjährlich informiert der Bauausschuss den Gesamtstadtrat über den Stand und die gemachten Erfahrungen.

### **3. Fazit**

Um mit der Testphase starten zu können, ist es zweckmässig, den Leitfaden in dieser Version zu genehmigen, sodass alle Beteiligten, vor allem der Kümmerer, bei der Beratung von potenziellen Interessentinnen und Interessenten möglichst klare Rahmenbedingungen haben und so auch ein möglichst konfliktfreies Austesten der Fläche überhaupt erst ermöglicht wird.

Es wird dabei vorgemerkt, dass sich für die Zukunft allenfalls Änderungen ergeben können, gestützt auf gemachte Erfahrungen und Erkenntnisse. Die Anpassungen werden dannzumal, je nach Umfang durch den Lenkungsausschuss oder den Stadtrat beschlossen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Leitfaden zur Pischte 52 wird genehmigt.
2. Als Lenkungsausschuss wird der Ausschuss Bau und Planung bestimmt.
3. Die Funktion des Kümmerers wird in einer ersten Phase durch den Bereichsleiter Tiefbau der Abteilung Bau und Planung sichergestellt.
4. Mitteilung an
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Bereichsleiter Tiefbau
  - Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
  - Bausekretär
  - Stadtplanerin
  - Projektleiterin Stadtentwicklung
  - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich; koordiniert mit Kommunikationsmassnahmen

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin-Stv.